

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 11. Juli 2005 von 19:30 Uhr bis 21:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 04.07.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

## Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Juni 2005
2. Vollzug des Umweltpaktes II – Erweiterung des bestehenden T-Mobile Mobilfunkstandorts in Neufinsing
3. Grundstücksteilungen im bebauten Gebiet;  
Künftige Vorgehensweise
4. Zuwendungen zur Ertüchtigung von Kleinkläranlagen;  
Entsorgungskonzept des Abwasserzweckverbandes München-Ost
5. Schaffung eines Lkw-Parkplatzes im Gewerbegebiet „Lüßwiesen“
6. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing sowie  
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des  
gemeindlichen Friedhofes in Finsing, St. Georg Kirche (wegen Urnenwand)
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 7.1 Ferienprogramm
  - 7.2 Verkauf von Aufklebern mit Gemeindewappen
  - 7.3 Konzert des IMC Iberaki Chor aus Osaka, Japan
  - 7.4 Sanierung des Mittleren Isarkanals durch die Firma E.ON;  
hier: Baustellenbesichtigung mit dem Gemeinderat
  - 7.5 Standsicherheitsüberprüfung der Grabsteine im gemeindlichen Friedhof Finsing
  - 7.6 Sichtdreiecke bei Maisfeldern
  - 7.7 Openair-Konzert der Chorgemeinschaft Finsing und der Band „Westwind“

## **1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Juni 2005**

Der Gemeinderat genehmigt das obengenannte Protokoll ohne Einwendungen.

## **2. Vollzug des Umweltpaktes II – Erweiterung des bestehenden T-Mobile Mobilfunkstandorts Neufinsing**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rüdiger Möller und Herrn Gunter Ufert von der Firma T-Mobile Deutschland GmbH. Er bedankt sich, dass die beiden Herren diesen sehr kurzfristigen Sitzungstermin wahrnehmen konnten.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits über den Standort „Seestr. 3“ beraten und der Gemeinderat wollte Informationen über die Netzplanung und eine Auskunft darüber, ob weitere Standorte im Gemeindegebiet Finsing notwendig werden. Mit Schreiben vom 29.06.2005 teilte die Firma T-Mobile Deutschland GmbH mit, dass in der Ortschaft Finsing in einem Suchbereich um den Maibaum (Suchradius ca. 150 m) ein weiterer Standort notwendig wird.

Herr Möller gibt dem Gemeinderat einen umgehenden Einblick in die Lizenzbedingungen, die die Mobilfunkbetreiber dringend beachten müssen. Er teilt mit, dass die A- bis C-Netze bereits abgeschaltet sind und im GSM-Standard derzeit das D- und E-Netz von vier Mobilfunkfirmen betrieben werden. Die Fortentwicklung dieser Netztechnik hat statt F-Netz den Namen „UMTS“ enthalten, da auch die Versendung von Daten sowie das mobile Internet möglich sind.

Beim GSM-Standard ist eine Entfernung der einzelnen Sender von bis zu 4 km möglich. Das UMTS-Netz muss enger ausgebaut werden und die einzelnen Sendestationen werden im ersten Ausbauschnitt einen Abstand von ca. 1.200 m zueinander haben. Jeder der vier Netzbetreiber ist verpflichtet, eine unabhängige Infrastruktur zu schaffen, so dass die Gemeinde auch davon ausgehen kann, dass die restlichen Netzbetreiber in naher Zukunft mit der Standortsuche in der Gemeinde Finsing beginnen. Die einzelnen Standorte werden mit drei Sektorantennen ausgestattet, die einen Bereich von 120 Grad abdecken. Bei jeder Sektorantenne ist der Betrieb von 30 Gesprächen gleichzeitig möglich. Pro Standort können gleichzeitig 90 Gespräche geführt werden. Wenn die Kapazität der Sendeanlagen ausgeschöpft ist und bei mehr als 5% der Betriebszeiten eine Überbelegung stattfindet, ist der Mobilfunkbetreiber verpflichtet, weitere Standorte zu schaffen, die dann einen Abstand von ca. 600 m voneinander aufweisen sollen. Die Leistung der UMTS-Sendeanlagen ist ebenfalls geringer als die der GSM-Anlagen. Die neue Technik geht zu einer geringeren Leistung hin, die auch eine geringere Handy-Leistung und somit eine Verlängerung der Nutzungszeit ermöglicht.

Bezüglich der Gesundheitsvorsorge weist Herr Möller ausdrücklich darauf hin, dass lediglich 2-4 % des Grenzwertes erreicht werden. In den am stärksten ausgebauten Bereichen in München (Allianz-Arena) wird lediglich 8% des Grenzwertes erreicht. Die UMTS-Technik im Gemeindegebiet Finsing ist bisher nicht nutzbar und der Wirtschaftsraum um München soll nunmehr ausgebaut werden. Die derzeitige Planung sieht die beiden Standorte in Finsing und Neufinsing vor. Es ist jedoch nicht verbindlich vorherzusagen, ob in der Gemeinde Finsing weitere Standorte der T-Mobile GmbH notwendig werden.

Die Gemeinden können nach dem Umweltpakt II gewünschte Standorte vorschlagen, die von den Mobilfunkbetreibern, soweit möglich, berücksichtigt werden. In der derzeitigen mobilen Gesellschaft stellt sich nicht die Frage ob Sendeantennen aufgestellt werden, sondern wo die notwendigen Antennen platziert werden. Manche Gemeinden versuchen die Sendeantennen zu bündeln, andere Gemeinden versuchen eine Streuung der Anlagen. Dies ist jedoch aufgrund des engmaschigen Netzes nur eingeschränkt möglich.

Auf Anfrage des Gemeinderates teilt Herr Möller mit, dass 40 – 50% der Standorte von mehreren Mobilfunkbetreibern genutzt werden. Für die Ortschaft Neufinsing ist nach Ansicht von Herrn Möller der Standort „Seestr. 3“ der beste Standort, der zwar nicht genau dem Wunsch der Firma T-Mobile entspricht, jedoch für die Firma vertretbar ist und auch für die Bewohner aufgrund der großen Höhe der Sendeanlagen von Vorteil wäre. Die Laufzeit bei Verträgen mit privaten Grundstückseigentümern liegt bei ca. 10 – 15 Jahren. Die Grundstückseigentümer haben kaum Möglichkeiten, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, da für die Mobilfunkbetreiber bis zu sechstellige Investitionssummen für den Ausbau eines Standortes geleistet werden müssen und die Amortisation erst nach ca. 7 Jahren erfolgt.

Herr Möller bedankt sich beim Gemeinderat Finsing für die sachliche Diskussion und bittet um eine kurzfristige Entscheidung innerhalb der nächsten Tage, ob die Gemeinde gemäß dem Umweltpakt II Standortvorschläge einbringen möchte und die Entscheidung im Dialog mit der Gemeinde getroffen wird.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Vertretern der Firma T-Mobile GmbH für die Informationen und der Gemeinderat wird in der nichtöffentlichen Sitzung eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

### **3. Grundstücksteilungen im bebauten Gebiet; Künftige Vorgehensweise**

Am 20.07.2004 ist das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAGBau) in Kraft getreten. Im Rahmen der Anpassung wurde § 19 BauGB (Teilung von Grundstücken) neu gefasst. Die bisher erforderliche Teilungsgenehmigung ist damit grundsätzlich entfallen. Nach § 19 Abs. 2 dürfen jedoch durch die Teilung eines Grundstücks im Geltungsbereich eines Bebauungsplans keine Verhältnisse entstehen, die den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen. Am 28.02.2005 fand zu diesem Thema im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen eine Besprechung mit Vertretern der Obersten Baubehörde, des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags statt. Die Besprechungsteilnehmer kamen aufgrund der zur Zeit vorliegenden Rechtssprechung und Literatur zum Schluss, dass das Vermessungsamt nicht berechtigt ist, eine katastertechnische Zerlegung aufgrund baurechtlicher Gründe abzulehnen. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen es, wenn das Vermessungsamt die Gemeinde über die beantragte Grundstücksteilung informiert, wodurch die Gemeinde bzw. die Bauaufsichtsbehörde in die Lage versetzt wird, die bauaufsichtsrechtlichen Schritte gegen die Grundstücksteilung einzuleiten. Das Vermessungsamt wird die Gemeinde Finsing künftig deshalb per Fax über beabsichtigte Teilungen informieren, die im bebauten bzw. im ortsnahen Gebiet liegen. Die Gemeinde soll dann dem Vermessungsamt mitteilen, ob im Hinblick auf § 19 Abs. 2 BauGB Bedenken gegen die beantragte Teilung bestehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Gewerbepark „Lüßwiesen“ nördlich des Grundstücks Erdinger Str. 40 einen ca. 300 qm großen Lkw-Parkplatz zu erstellen.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

GR Mayer schlägt vor, pro Stellplatz monatlich 50,00 € zu verlangen.

**Beschluss:**

Der Vorschlag von GR Mayer wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	5
Nein	12

Bürgermeister Krzizok empfiehlt, die monatliche Miete auf 20,00 € pro Stellplatz festzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Lkw-Parkplätze für 20,00 € pro Monat zu vermieten.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, den Bau des Parkplatzes zu veranlassen, sobald mindestens drei Stellplätze vermietet sind.

Anwesend:	17
Ja	12
Nein	5

**6. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing sowie Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Friedhofes in Finsing, St. Georg Kirche (wegen Urnenwand)**

Durch die Errichtung der neuen Urnenwand am Gemeindefriedhof an der St. Georg Kirche ist die Änderung der vorgenannten Satzungen erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der  
Gemeinde Finsing  
(gemeindliche Friedhöfe an der St. Georg Kirche sowie an der  
Neufinsinger Str. 18)**

**Die Gemeinde Finsing erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2  
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende**

**Änderungssatzung**

§ 1

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing vom 01.01.1998 (gemeindliche Friedhöfe an der St. Georg Kirche sowie an der Neufinsinger Str. 18) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Bei Urnengräbern **und Urnennischen** beträgt die Ruhezeit ebenfalls 15 Jahre.

2. Bei § 14 Abs. 1 wird folgender Buchstabe eingefügt:

**d) Urnennischen (Friedhof an der St.-Georg-Kirche)**

3. § 14 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) In Urnengräbern können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.  
**In Urnennischen können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.**

4. Bei § 15 Abs. 1 wird folgender Buchstabe eingefügt:

**d) Urnennischen: 0,50 m x 0,50 m x 0,40 m (mit Platte)**

5. Bei § 15 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

**Bei der Urnenmauer sind die Nischen eingearbeitet und werden von der Gemeinde vergeben.**

6. Bei § 18 wird folgender Absatz eingefügt:

- (10) An den Urnenmauern dürfen keine Kerzen, Blumenvasen oder ähnliches angebracht werden.**

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Finsing St. Georg Kirche und Neufinsinger Str. 18 sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)**

**Die Gemeinde Finsing erlässt auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1989 (GVBI S. 361) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) folgende**

**Änderungssatzung**

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Finsing St. Georg Kirche und Neufinsinger Str. 18 sowie die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Bei § 4 Abs. 1 wird folgender Buchstabe eingefügt:

- d) Urnennische 400,00 € (4 Urnenplätze)**

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

### **7. Anfragen, Wünsche und Informationen**

#### **7.1 Ferienprogramm**

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass das Ferienprogramm 2005 zwischenzeitlich fertiggestellt wurde. Er bedankt sich bei der Finsinger Elterninitiative „Zukunft für Kinder e.V.“ für die Organisation des Ferienprogramms und bei allen Vereinen, Firmen und Privatpersonen, die sich am Ferienprogramm beteiligen.

#### **7.2 Verkauf von Aufklebern mit Gemeindewappen**

Die vom Gemeinderat beschlossenen Aufkleber mit Gemeindewappen sind zwischenzeitlich fertiggestellt und liegen bei der Gemeinde zum Verkauf bereit (Preis: 2,50 €/Stück).

#### **7.3 Konzert des IMC Iberaki Chor aus Osaka, Japan**

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass das Konzert am 05.07.2005 in der Pfarrkirche St. Georg mit großem Erfolg durchgeführt wurde. Er bedankt sich bei allen Besuchern und bei allen Helfern, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

#### **7.4 Sanierung des Mittleren Isarkanals durch die Firma E.ON; hier: Baustellenbesichtigung mit dem Gemeinderat**

Die Baustellenbesichtigung des Gemeinderates findet am Donnerstag, den 14.07.2005 um 17:00 Uhr statt. Treffpunkt ist beim Haupteingang des Wasserkraftwerks, Seestr. 3.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

**7.5 Standsicherheitsüberprüfung der Grabsteine im gemeindlichen Friedhof Finsing**

GR Hagn erkundigt sich, ob beim gemeindlichen Friedhof auch eine Standsicherheitsüberprüfung der Grabsteine stattgefunden hat, da sehr viele Grabinhaber des kirchlichen Friedhofes eine Meldung über Mängel der Standsicherheit von Grabsteinen erhalten haben.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass der gemeindliche Friedhof ebenfalls überprüft wurde und lediglich Mängel bei einem Familiengrab und drei Urnengräbern festgestellt wurden.

**7.6 Sichtdreiecke bei Maisfeldern**

GR Lachmann weist darauf hin, dass einige Kurven von Gemeindeverbindungsstraßen durch hohe Maispflanzen nicht einsehbar sind.

Der Bürgermeister wird einen entsprechenden Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlichen und die Landwirte bitte, die Sichtdreiecke freizuhalten.

**7.7 Openair-Konzert der Chorgemeinschaft Finsing und der Band „Westwind“**

GR Suhre bedankt sich bei der Gemeinde für die großartige Unterstützung des Openairkonzerts.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:55 Uhr.

Neufinsing, den 11. Juli 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok \_\_\_\_\_

Schriftführer: Herr Fryba \_\_\_\_\_